



Sicherungskonzept



***für Neubauten
in der
Planungsphase***

Die frühzeitige Einbeziehung des nachfolgenden Sicherheitskonzeptes soll die kriminellen Risiken wie:

Einbruch, Vandalismus, Diebstahl, Sabotage, Spionage, Anschläge, Überfall etc.

auf ein Minimum reduzieren und durch dessen Realisierung dem Nutzer eines Gewerbe- bzw. Privatobjektes ein höchst mögliches Sicherheitsgefühl vermitteln.

Ziel

- Sicherheitskonzepte für Neubauten in der Planungsphase zu erstellen
- Risikoanalysen:
Definition von Gefährdungszonen im allgemeinen und Gefährdungszonen im besonderen
- Pflichtenheft:
- Der Bauherr erstellt ein Pflichtenheft „Sicherheit“, in dem alle sicherungstechnischen Belange Berücksichtigung finden.

Vorteile

- Sicherheitsrelevante Probleme werden im Frühstadium erkannt
- Probleme werden in der Folge durch Einbau von Sicherheitstechnik behoben bzw. reduziert
- Ein Maximum an Sicherheit für Eigentümer, Mieter und Nutzer wird von Beginn an geboten – zusätzliche Kosten für nachträgliche Umbauten entfallen
- Wahrung der baulichen Ästhetik

Das integrierte Sicherheitskonzept besteht aus:

- 1. Mechanischer Sicherheit**
- 2. Verwendung elektronischer und optischer Technologien mit dem Ziel der Überwachung und Gefahrenmeldung**
- 3. Organisatorischen Maßnahmen**

1 Mechanische Sicherheit

Die Basis für eine gute Sicherheitskonzeption ist die Auswahl der baulichen und mechanischen Sicherheitseinrichtungen.

1.1 Baustoffe

Gezielte Auswahl der Baustoffe, die geeignet sind, kriminellen Angriffen zu widerstehen (z.B. durchwurf-, durchbruch-, durchschußhemmendes, hemmendes Mauerwerk, Verglasung, vandalismusresistente Bauteile usw.)

1.2 Grundstückseinfriedigungen

Mauern, Zäune, Hecken – ggfs. kombiniert mit elektronischen Freigeländesicherungen

1.3 Türen

Die Widerstandsfähigkeit von Türen ist vom verwendeten Material abhängig. Abschlusstüren sollen so stabil sein, dass sie ausreichenden Widerstand gegen körperliche Gewalt sowie zusätzlich gegen gebräuchliche Einbruchswerkzeuge wie z.B. Schraubendreher oder Stemmeisen bieten.

1.3.1 Einbruchhemmende Tür

Bestandteile einer einbruchhemmenden Tür:

- massives Türblatt, Mindestdicke 40 mm
- Stahlumfassungszarge
- Bandseitensicherungen (Hintergreifhaken)
- Mehrfachverriegelung
- Einsteckschloß nach **DIN 18 251, Klasse 3 oder 4**
- Profilzylinder nach **DIN 18 252, Klasse P 2 oder P 3** mit Bohr- und Kernziehschutz
- Schutzbeschläge nach **DIN 18 257**
- Verglasung nach **DIN EN 356 / DIN EN 1063 / DIN EN 13541**

Diese wesentlichen Merkmale sind in der **DIN V ENV 1627** enthalten. Einbruchhemmende Türen werden in sechs Widerstandsklassen eingeteilt. Die zu verwendende Widerstandsklasse ist in Abhängigkeit der jeweiligen Objekt- / Raumnutzung zu sehen. Empfehlenswert sind Türen ab der Widerstandsklasse WK 2.

1.3.2 Multifunktions Türen

Zur Absicherung der Ein- und Ausgänge, die als Brand- und/oder Rauchschutztüren definiert sind, sollen ausschließlich sog. **Multifunktions Türen mit integrierter Einbruchhemmung** verwendet werden.

Multifunktions Türen können in einem Element die jeweiligen Forderungen an Brand-, Rauch-, Wärme-, Schall- und Einbruchschutz erfüllen. Die objektspezifischen Erfordernisse sind bei der Auftragsvergabe für die Produktion rechtzeitig zu definieren. Für die Einbruchhemmung bedeutet dies, dass die Integration der **DIN V EN V 1627** (WK nach Erfordernis) bei der Produktion berücksichtigt wird.

Nachträgliche Veränderungen an Brand- / Rauchschutztüren sind grundsätzlich nur im geringen, klar definierten Rahmen erlaubt!

Um sicherzustellen, dass die Türen auch tatsächlich den Vorgaben für Einbruchhemmung entsprechen, soll die Produktion einer laufenden, neutralen Fremdüberwachung mit regelmäßigen Kontrollprüfungen unterliegen.

Für eine Qualitätssicherung sorgen :

- das „Institut für Fenstertechnik“ (ift)
- die „Gesellschaft für Konformitätsbewertung mbH“ (DIN – DIN-CERTCO)
- der „Verband der Schadenverhütung“ (VdS Schadenverhütung GmbH)

Montage

Einbruchhemmende Türen können ihren Zweck nur dann erfüllen, wenn sie nach der Anleitung des Herstellers fachgerecht eingebaut werden. Auf die Aushändigung einer Montagebescheinigung soll bestanden werden.



1.4 Notausgänge / Fluchtwege

Notausgänge sollen grundsätzlich mit selbstverriegelnden Panikschlössern / Motorschlössern ausgerüstet werden. Hierbei wird die Fluchtwegfunktion immer gewährleistet und die Tür ist stets im verriegelten Zustand (Einbruchhemmung bis **DIN V EN V 1627 WK3 / WK 4** möglich)

1.5 Fenster

Nur geprüfte und zertifizierte einbruchhemmende Fenster nach **DIN V ENV 1627WK 2 – WK 6** verwenden. Bei den nach DIN/ift/VdS zertifizierten Fenstern ist sichergestellt, dass es in der Gesamtkonstruktion (Rahmen, Beschlag, Verglasung, Fenstergriff) keinen Schwachpunkt gibt.

Montage:

Einbruchhemmende Fenster nach Anleitung des Herstellers fachgerecht einbauen!
Montagebescheinigung aushändigen lassen!

1.6 Verglasung (feststehende Elemente)

Der Einbau von angriffshemmenden Verglasungen kann individuell bedeutungsvoll sein.

Angriffshemmende Verglasungen sind zu unterscheiden in:

Durchwurfhemmende und durchbruchhemmende Verglasung gem. **DIN EN 356**, durchschusshemmende Verglasung gem. **DIN EN 1063** und sprengwirkungshemmende Verglasung gem. **DIN EN 13541**

1.7 Vergitterungen

Vergitterungen können Alternativen zu einbruchhemmenden Fenstern und Türen sein.

Es sollten Gitter/Gittertüren Verwendung finden, die vom Materialprüfamt an der Universität Kaiserslautern geprüft worden sind. Die Baumusterprüfung erfolgt auf der Grundlage der Prüfvorschrift zur Ermittlung von Widerstandszeitwerten an Bauteilen bei Durchbruchversuchen.

Geprüfte durchbruchhemmende Gittersysteme werden danach in fünf Widerstandsklassen eingeteilt: **WK-H 5/H 10/H 15/H 30/ H 60**

Herangezogen werden kann auch die Norm DIN 18106, geprüft und empfehlenswert sind auch hier Produkte der WK 2 - 6

1.8 Rollläden

Angriffshemmende Rollläden sind grundsätzlich als einbruchhemmend zu bezeichnen. Sie können aber im Einzelfall auch als beschusshemmende Elemente konzipiert werden.

Die Baumusterprüfung von einbruchhemmenden Rollläden erfolgt auf der Grundlage der Prüfrichtlinie des Bundesverbandes Rollläden und-Sonnenschutz e.V. durch anerkannte Prüfstellen. Empfehlenswert sind die Klassen **DIN V ENV 1627, WK 2 – WK 6**

Ein ausreichender Sicherheitswert ist gegeben, wenn:

- der Rollladen aus Stahl, Holz oder doppelwandigem Aluminium besteht
- durch ein stabiles Abschlussprofil das Ausreißen erschwert wird
- der Rollladen in ausreichend tiefen und im Mauerwerk gut befestigten Führungsschienen läuft
- der Rollladen gegen Hochschieben durch automatisch wirkende Feststellvorrichtungen gesichert ist.

1.9 Rollgitter

Alternativ können einbruchhemmende Rollgitter verwendet werden, die mindestens der Widerstandsklasse WK1 entsprechen. Die Sicherungsrichtlinien bzgl. Einbau und Hochschiebeschutz sind analog zur Sicherung von Rollläden zu sehen.

2 Elektronische und optische Überwachungs- und Meldetechniken

Die mechanischen Sicherungselemente bauen zwischen den Straftätern und dem Objekt Barrieren auf, zu deren Überwindung man Zeit benötigt. Die elektronische Überwachung hat die Aufgabe, Angriffe zu detektieren und an eine Hilfe leistende Stelle zu melden. Unter dem Oberbegriff Gefahrenmeldeanlage (GMA) als elektronisches Überwachungselement versteht man

- Überfallmeldeanlagen (ÜMA)
- Einbruchmeldeanlagen (EMA)

Planung und Konfiguration einer ÜMA/ EMA müssen so ausgelegt sein, dass die Meldung zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgt.

Bei Planung und Einbau einer ÜMA/ EMA sollte auf folgende Punkte geachtet werden:

- Die einzusetzenden Systeme sollten dem heutigen Stand der Technik entsprechen und qualitativ hochwertig sein
- Es sollten periodische Wartungsverträge vereinbart und durchgeführt werden, um die Funktionstüchtigkeit der Anlage jederzeit zu gewährleisten.
- Bei der Auftragsvergabe bestätigen lassen, dass Planung , Geräteauswahl, Installation und Instandhaltung von ÜMA/EMA unter Einhaltung der einschlägigen Normen/Bestimmungen/Regelwerke/Richtlinien, insbesondere der Normenreihen **DIN EN 50130, 50131 und der DIN VDE 0833, Teile 1 und 3**, in der jeweils neuesten veröffentlichten Fassung erfolgt.
- Es sollten ausschließlich Geräte eingesetzt werden, die von einer nach DIN EN 45011 akkreditierten Prüf-/Zertifizierungsstelle (z.B. des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik- BSI Bonn- oder der VDS-Schadenverhütung GmbH, Köln) geprüft / zertifiziert sind und eine entsprechende Prüfnummer besitzen, so dass deren Tauglichkeit nachgewiesen ist.
- Besonderes Augenmerk soll auf die Verwirklichung der sog. „Zwangsläufigkeit“ gelegt werden. Zum Einbau kommen sollen Anlagen der DIN VDE 0833, Grad 2, 3 oder 4 bzw. gem. VdS Klasse A, B oder C

Montage

Voraussetzung für die ordnungsgemäße Funktion ist zusätzlich zur fachgerechten Projektierung auch die Installation durch ein qualifiziertes Errichterunternehmen.

Einen Adressennachweis von Errichterunternehmen für Überfall- und Einbruchmeldeanlagen ist bei der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle erhältlich.

3. Videoüberwachung

Der Einsatz der Videotechnik ist eine sinnvolle Maßnahme zur Unterstützung der mechanischen Sicherheit und anderer elektronischen Überwachungseinheiten. Die Videoüberwachung kann schon im Vorfeld des Objekts eingesetzt werden. „Virtuelle Zäune“ überwachen größere Außen- und Innenbereiche. Das Geschehen kann permanent beobachtet und aufgezeichnet werden Zur Dokumentation und eventuellen späteren Auswertung von Videobildern können Videorekorder, meist als Videolangzeitrekorder, eingesetzt werden. Im Rahmen der rapiden Entwicklungszyklen können vermehrt digitale Bildspeichersysteme zum Einsatz kommen.



Zur unmittelbaren Dokumentation werden Videoprinter angeschlossen, die den unmittelbaren Hardcopy-Bildnachweis liefern. Bei der heutigen Technik ist eine Übertragung über größere Strecken an eine ständig besetzte Zentrale möglich.

Die Rechtslage bezüglich der Überwachung öffentlichen Verkehrsraumes ist zu beachten!

Hinweis: Gegenwärtig werden Richtlinien erarbeitet, die Mindestanforderungen an Planung, Einbau, Betrieb und Instandhaltung von Videoüberwachungsanlagen enthalten. Insbesondere gelten diese Richtlinien unter Beachtung von DIN VDE 0100, DIN VDE 0800 in der jeweils gültigen Fassung.

4. Zutrittskontrolle

Eine Zutrittsberechtigung zu nicht öffentlichen , nicht frei zugänglichen Arealen, Gebäuden , Gebäudeteilen oder einzelnen Räumen muss mindestens durch Prüfung der

- Systemzugehörigkeit des Identifikationsmerkmalträgers
- zeitlichen Zutrittsbeschränkungen (Zeitzonen)
- örtlichen Zutrittsbeschränkungen (Raumzonen)

ermittelt werden. Nur wenn diese Kriterien erfüllt sind, darf der Zugang freigegeben werden.

Durch Zutrittskontrollen wird gewährleistet, dass nur berechtigte Personen einen kontrollierten Zugang zu festgelegten Bereichen haben.

Zutrittskontrollsysteme sollten folgenden Normen bzw. Anforderungen entsprechen:
DIN EN 50133-2-1 – DIN EN 50133-7 – VdS 2358 – BSI 7550

5. Organisatorische Maßnahmen

Die o.a. Maßnahmen -selbst auf höchsten Niveau- sind nur wirkungsvoll, wenn sie in eine effiziente und professionelle Organisation eingebettet sind.

Dazu gehört, dass folgende Inhalte genau zu definieren sind:

- mögliche Bedrohungslagen
- Konzipierung von Notfallplänen (Krisenpläne)
- Regelung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeit
- Bildung eines Krisen-Managements
- Training der in das Krisen- Management eingebundenen Mitarbeiter
- Training von Mitarbeitern der Telefonzentrale, Poststelle, Empfangsdienst usw.
- Benennung von Sicherheitsbeauftragten
-
- Einrichtung ständig besetzter Interventions- und Überwachungszentralen mit adäquater Absicherung

Die Verantwortung für ein gutes Krisen-Management liegt in den Händen der Sicherheitsbeauftragten oder anderer von der Firmenleitung benannter Personen. Sie sind für die Bildung des Krisen-Managements verantwortlich, tragen dafür Sorge, dass entsprechende Krisenpläne erstellt werden und kontrollieren die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen.

Die frühzeitige Integration der Sicherheitsberater der Hessischen Polizei während der Planungsphase wird empfohlen.

Die (kriminal)polizeiliche Beratung wird bei der konzeptionellen Ausarbeitung und deren technischer Umsetzung unter Kosten/Nutzen-Gesichtspunkten neutral, kostenlos und kompetent durchgeführt.